

Anlage M2

Orientierungshilfe zur Vorbereitung auf eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) gem. §§ 8a, 8b SGB VIII, § 4 KKG

Was ist eine insoweit erfahrene Fachkraft oder auch sog. Kinderschutzfachkraft?

Insoweit erfahrene Fachkräfte sind erfahrene pädagogische und entsprechend fortgebildete Fachkräfte:

- Sie übernehmen die fachliche Beratung im Kinderschutz,
- sie begleiten den Prozess der Gefährdungseinschätzung,
- sie sind Fachleute im Verfahren und führen durch das Verfahren,
- sie verfügen über Kenntnisse in Bezug auf das Hilfennetz der jeweiligen Region,
- sie beteiligen sich an der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz.
- Die Beratung durch die InsoFa/Kinderschutzfachkraft erfolgt in anonymisierter oder pseudonymisierter Form, sodass keine Rückschlüsse auf die Identität des Kindes/der*des Jugendlichen und dessen*deren Familie gezogen werden können.

Insoweit erfahrene Fachkräfte/Kinderschutzfachkräfte bieten somit Hilfestellungen bei der Einschätzung von Risiken und bei der Entwicklung von Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, die möglicherweise gefährdet sind.

Exemplarischer Verlauf eines Beratungsprozesses

1. Einstieg und Auftragsklärung	Zielsetzung und Rolle (er)klären
2. Sammlung und Strukturierung der Informationen zum Fall	Sammeln, systematisieren, ggf. visualisieren; Beschreibung der potentiell gefährdenden Aspekte
3. Gefährdungseinschätzung	Ist eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit vorhersehbar? Welchen Hilfe- und Schutzbedarf gibt es?
4. Vorbereitung der nächsten Schritte	Elterngespräch, Gespräch mit Kind/der*dem Jugendlichen, Hilfeangebot, Inanspruchnahme einer weiteren Fachberatung oder Mitteilung an das Jugendamt
5. Beendigung des Beratungsprozesses	Reflexion, Dokumentation (anfragende Fachkraft ist für die Falldokumentation zuständig)

Leitfragen zur Vorbereitung einer InsoFa-Beratung¹

- Sind die personenbezogenen Informationen der Familie anonymisiert/pseudonymisiert?
- Was ist meine eigene Rolle/Profession in dem Fall?
- Wie ist die Familie zu mir gekommen? Was ist mein Arbeitsauftrag?
- Welche Möglichkeiten und Grenzen habe ich im Rahmen meiner Tätigkeit?
- Informationen zu dem Kind/der*des Jugendlichen (Alter, Geschwister, Krankheiten, Behinderung, soziales Umfeld, Entwicklung, besuchte Einrichtungen),
- Angaben zur elterlichen Sorge (z. B. gemeinsames/alleiniges Sorgerecht, Vormundschaft, Umgangsrecht),
- Informationen zur Familie/wichtigen Bezugspersonen (Familienmitglieder, Familienstand, wichtige innerfamiliäre Beziehungen, Migrationshintergrund, Krankheiten/Behinderung, wirtschaftliche Situation, Kooperationsbereitschaft, sonstige Ressourcen oder Risikofaktoren),
- Vorgeschichte der Familie (gefährdende Ereignisse in der Vergangenheit, frühere oder aktuelle Hilfen und Unterstützungen).
- Konkrete Beobachtungen im Fall, die mich veranlasst haben, eine Beratung durch die InsoFa in Anspruch zu nehmen.
- Was hat sich verändert oder ist auffällig am Verhalten des Kindes/der*des Jugendlichen? Seit wann? Was sagt das Kind/die*der Jugendliche selbst?
- Welche spezifischen Schutzbedürfnisse hat das Kind/die*der Jugendliche und was braucht es möglicherweise zusätzlich an Unterstützung/Förderung?
- Sehe ich eine Gefährdung des Kindeswohls und woran mache ich das konkret fest?
- Welche Hilfen sind erforderlich, um das Kindeswohl zu schützen?
- Veränderungsfähigkeit und Veränderungsmotivation der Beteiligten.
- Sollte das Jugendamt kontaktiert werden?

¹ vgl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI). www.fruehehilfen.de/dokuvorlage, https://doi.org/10.17623/NZFH:Doku-M3_InsoFa (abgerufen am 08.07.2025)

Anlage M4

Zugänge zur Beratung gem. § 8b SGB VIII i.V.m. § 4 KKG

Gemäß § 8b Abs. 1 SGB VIII haben Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Aus § 8b Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 4 KKG ergibt sich ein Rechtsanspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft für Berufsgeheimnisträger*innen gem. der Aufzählung in § 4 KKG (Anlage G5). Auch ehrenamtlich Tätige können eine Beratung durch eine InsoFa beanspruchen.

Die Jugendämter im Kreis Gütersloh bieten einen Zugang zur Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft gem. § 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 KKG.

Kreis Gütersloh Abteilung Jugend zuständige Regionalstelle	Zugang über:		
Nord (Borgholzhausen, Halle (Westf.), Steinhagen, Werther) Werther Str. 1 33790 Halle/Westf.	05201 8145-0	Mo-Fr	8:30-12:30 Uhr
		Mo-Do	13:30-16:30 Uhr
Ost (Langenberg, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock) Wiedenbrücker Str. 36 33397 Rietberg	05244 92745-0		
West (Harsewinkel, Herzebrock - Clarholz, Versmold) Mühlenwinkel 11 33428 Harsewinkel	05247 9235-50		
Stadt Gütersloh Fachbereich Jugend und Familie Berliner Straße 70 33330 Gütersloh	Der Kinderschutzbund Kreisverband Gütersloh e.V. Marienstraße 12 33330 Gütersloh	05241 15151 info@kinderschutzbund-guetersloh.de	

	<p>Das Kinderschutzzentrum in der AWO Gütersloh e.V. Böhmerstraße 13 33330 Gütersloh</p>	<p>05241 903550 sekretariat@awo-kinderschutzzentrum.de</p>
	<p>Diakonie Gütersloh e.V. Beratungsstelle für Familien, Kinder, Jugendliche und Eltern Kirchstraße 16a 33330 Gütersloh</p>	<p>05241 9867-4100 eb@diakonie-quetersloh.de</p>
<p>Stadt Rheda-Wiedenbrück Fachbereich Jugend, Bildung, Sport Rathausplatz 13 33378 Rheda-Wiedenbrück</p>	<p>05242 963-0 05242 963-537 (Präsenztelefon des Jugendamtes)</p>	<p>Mo-Mi 8:00-17:00 Uhr Do 8:00-18:00 Uhr Fr 8:00-12:00 Uhr</p>
<p>Stadt Verl Fachbereich Jugend Paderborner Str. 5 33415 Verl</p>	<p>05246 961-283 05246 961-286</p>	<p>Mo-Fr 8:00-12:30 Uhr Mo-Do 14:00-17:30 Uhr</p>

Fachberatung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

<p>Wendepunkt Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für den Kreis Gütersloh, Stadt Gütersloh und Stadt Verl Münsterstraße 17 33330 Gütersloh</p>	<p>05241 85-2495 wendepunkt@kreis-quetersloh.de</p>
<p>Auswege Fachstelle der Caritas für sexualisierte Gewalt für Rheda-Wiedenbrück Bielefelder Str. 47 33378 Rheda-Wiedenbrück</p>	<p>05242 4082-0 auswege@caritas-quetersloh.de</p>